

Antrag

der Fraktion der CDU

Förderschulen als Bestandteil unseres Bildungssystems achten

Der Landtag stellt fest:

Kinder mit Behinderungen brauchen verstärkt unsere Aufmerksamkeit und Zuwendung. Wir müssen ihnen Räume zur freien und vollständigen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Entwicklung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls geben. Die Förderschulen im Land Brandenburg leisten einen wichtigen Beitrag, um Kinder mit Behinderungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu eröffnen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert die sonderpädagogische Förderung im Land Brandenburg in Bezug auf die Perspektiven für Schüler weiterzuentwickeln und Folgendes dabei umzusetzen:

1. Ein gut funktionierendes Förderschulsystem darf nicht einseitig abgebaut werden, so lange kein mindestens gleichwertiges System mit der notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung garantiert werden kann. Die Landesregierung muss in Abstimmung mit den Schulträgern die Perspektiven der Förderschulen im Land Brandenburg aufzeigen.
2. Die Umsetzung inklusiver Bildung stellt das Kindeswohl aller Kinder und die individuelle Lernsituation für Kinder mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Um gesellschaftliche Akzeptanz für ein inklusives Bildungssystem erreichen zu können, muss sichergestellt werden, dass inklusive Beschulung nicht zu Lasten der Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung geht.
3. Die an unseren Schulen tätigen Sonderpädagogen müssen in ausreichendem Maße an den Förderschulen eingesetzt werden. Das Konzept muss Wege aufzeigen, wie der Bedarf an Sonderpädagogen im Land in den nächsten Jahren gedeckt werden kann.
4. Die Landesregierung setzt sich für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse von Förderschulen ein.
5. Die praktischen Angebote für Schüler an Förderschulen in Vorbereitung auf das Berufsleben werden ausgebaut. Zudem startet die Landesregierung eine Initiative

Datum des Eingangs: 15.03.2011 / Ausgegeben: 15.03.2011

um über die bundesweit anerkannten Ausbildungsberufe für Schüler mit dem Abschluss einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ gezielt zu informieren. Gemeinsam mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern werden die Ausbildungsberufe weiterentwickelt.

6. Die förderdiagnostischen Lernbeobachtungsverfahren werden evaluiert, und zusammen mit Vertretern von Grund- und Förderschulen ausgewertet. Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Verfahren entsprechend berücksichtigt.

Begründung:

Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat das Ziel die menschlichen Möglichkeiten, das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken. Die Umsetzung der UN-Konvention muss darauf ausgerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabungen und die Kreativität sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zur vollen Entfaltung zu bringen.

Wenn Inklusion im Bildungssystem gelingen und gesellschaftliche Akzeptanz finden soll, müssen die erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Inklusive Bildung kann keine Sparmaßnahme sein und sich darauf beschränken, Förderschulen zu schließen und die Kinder an die Regelschulen zu schicken. Die Reduzierung darauf widerspricht dem Grundgedanken der UN-Konvention.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem dürfen die bestehenden Strukturen nicht vorschnell zerstört werden. Die einseitige Schließung von Förderschulen ist kontraproduktiv und gefährdet den Schulfrieden.

Dr. Saskia Ludwig
für die Fraktion der CDU